GEMEINDE
NECKERTAL

Bewilligungsgesuch für Bauarbeiten im öffentlichen Grund

A Bauherrschaft

Bauherr:
Projektleiter: Name: Telefon:
Bauleiter: Name: Telefon:
Rechnungsadresse

B Informationen Bauarbeiten

Grundeigentümer:
Aufbruchsort:
Umfang Bauarbeiten: Zweck:
Unternehmen Graben: Belag:
Baubeginn: Bauzeit:
Absperrung Fahrverkehr: Fussgänger:

Die Bauherrschaft anerkennt namens des Bauherrn, der Bauleitung und der Unternehmen die Vorschrift über die Ausführung von Bauarbeiten im öffentlichen Grund (Norm SN 640 358b). Bundesrechtliche und baurechtliche Vorschriften bleiben vorbehalten.

Bemerkungen:
Beilagen:

Für die Bauherrschaft

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte reichen Sie das Gesuch 14 Tage vor Baubeginn 3-fach an willy.altherr@neckertal.ch ein.

Folgendes bitte leer lassen – wird durch die Gemeinde ausgefüllt.

C Bewilligung

Die Zustimmung zur Ausführung der Arbeiten wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig, die ihrerseits zu benachrichtigen sind:
   Elektrizitätswerk: Signalanlagen:
   Wasserwerk: Kanalisation:
   Telekabel: Vermessung:
2. Vor dem Strassenaufbruch ist der Werkhof Neckertal (willy.altherr@neckertal.ch oder Tel. 058 228 33 40) zu informieren sowie die Instandstellungsfläche abzugrenzen.
3. Bei der definitiven Instandstellung ist folgender Belagsaufbau erforderlich (Mehrstärken gehen zu Lasten des Grundeigentümers). Die Belagsdeklaration bezieht sich auf Angaben der MOAG.

	Sorte	Stärke in mm
Tragschicht:	AC T 22S	50 – 60
Binderschicht:	AC B 16 H	50 – 60
Deckbelag:	wird durch das Gemeindebauamt eingebaut (Kosten Fr. 90.— pro m^2)	

4. Bis 60 cm Oberkant Belag darf Kies 2. Klasse verwendet werden. Danach ist zwingend Kies 1. Klasse frostsicher einzubauen.
5. Für die Aufbruchbewilligung wird eine Gebühr von Fr. 150.— zusätzlich des Belags Einbaues erhoben.

Das Bewilligungsorgan:

Ort, Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____